

Hinweise für den Schutzhandschuhgebrauch

Stand: Juni 2010

Vorbemerkungen

Die Auswahl der Hand- und Hautschutzmaßnahmen setzt eine umfassende Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Gefährdungen und Belastungen nebst Risikobewertung voraus. Gleichzeitig müssen individuelle Risikofaktoren wie anlagebedingte Hautempfindlichkeiten oder gar manifeste Hauterkrankungen berücksichtigt werden.

Leider gibt es keinen universell einsetzbaren Schutzhandschuh. Auch müssen wir uns von der Vorstellung des „unsichtbaren Schutzhandschuhs“ in Form von Hautschutzschaum, -gel oder -salbe lösen. Ein Hautschutzpräparat kann nun einmal nie die gleiche Schutzwirkung erzielen wie ein Schutzhandschuh!

Letztendlich können auch von Schutzhandschuhen Gefährdungen für den Benutzer ausgehen, wie zum Beispiel beim Arbeiten an rotierenden Teilen, durch Feuchtigkeitsstau und vermehrtes Schwitzen unter flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen, bei allergischen Reaktionen auf bestimmte Handschuhmaterialien oder infolge durchdringender Chemikalien. Deshalb wird im Betrieb oder aber bei der individuellen Beratung genau festgelegt, welcher Handschuhtyp bei welcher Tätigkeit oder Gefährdung einzusetzen ist.



Abbildung 1: Kombination von Chemikalienschutz- und Baumwoll-Unterziehhandschuh



Abbildung 2: Schutzhandschuhe mit und ohne Textil-Innenfutter



Abbildung 3: Auswahl an Baumwoll-Unterziehhandschuhen mit kurzer und langer Stulpe, teils nahtlos

Zur Schutzwirkung von Chemikalienschutzhandschuhen

Die Schutzwirkung und -zeit von Chemikalienschutzhandschuhen wird bestimmt durch folgende drei Faktoren:

- Durchdringen von Chemikalien durch Löcher, Nähte oder Risse im Material (Penetration),
- Quellung, Versprödung oder sonstige Änderung der Materialeigenschaften durch Chemikalienkontakt (Degradation, mit bloßem Auge nicht erkennbar),

- Chemikaliendurchbruch, verbunden mit direktem Hautkontakt (Permeation, wiederum mit bloßem Auge nicht erkennbar).

Trotz sorgfältiger Auswahl der Schutzhandschuhe kann es im Einzelfall – zum Beispiel beim Umgang mit Stoffgemischen – zu Materialproblemen im Sinne der fehlenden oder eingeschränkten Eignung kommen. Wenden Sie sich bitte in diesem Fall ohne Zeitverzug an Ihren Vorgesetzten oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit, um gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten

ten, wie Wechsel des Handschuhmaterials, Laborprüfungen in Zusammenarbeit mit Herstellerfirmen und dergleichen zu suchen.

Einsatzgrenzen und Gesundheitsschutz

Bei Arbeiten an Maschinen mit rotierenden Werkzeugen, Werkstücken oder sonstigen Teilen ist das Tragen von Schutzhandschuhen verboten, da die Gefahr besteht, erfasst zu werden. Auf Hautschutz ist daher besonders zu achten – zum Beispiel wegen des Umganges mit Kühlschmierstoffen und Bohremulsionen.

Für Schweiß- und Schneidarbeiten sind ausschließlich Lederhandschuhe zugelassen. Bei Chromatallergie muss auf chromfrei gegerbtes Leder zurückgegriffen werden.

Schutzhandschuhe können Materialien enthalten, die Allergien verursachen. Diese Gefahr lässt sich durch die Verwendung textiler Unterziehhandschuhe verringern.

Bei Latexhandschuhen sind puderfreie Typen zu verwenden.

Eine gemeinsame Benutzung von Schutzhandschuhen durch verschiedene Personen ist aus arbeitshygienischen Gründen generell abzulehnen.

Einmalhandschuhe sind gegen viele chemische, mechanische und thermische Einwirkungen nur wenig oder gar nicht widerstandsfähig. Nach dem einmaligen Gebrauch sind diese nicht wieder verwendbar.

Das Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen ist durch technische und organisatorische Maßnahmen zeitlich zu begrenzen. Textil-Innenfutter, Baumwoll-Unterziehhandschuhe, gerbstoffhaltige Hautschutz- sowie rückfettende Hautpflegemittel sorgen dafür, dass die Feuchtigkeit gebunden wird, Hornschicht und Säureschutzmantel der Haut sich regenerieren und Hauterkrankungen verhindert werden.



Abbildung 4: Austrocknen lassen in Tragezeitpausen

Die Auswahl der Hautschutz- und -pflegemittel muss bei bestehender Hauterkrankung in Absprache mit dem behandelnden Hautarzt und/oder dem Betriebsarzt erfolgen.

In Tragezeitpausen müssen die Handschuhe auf Trockengestelle gestülpt, auf Links gedreht oder aufgehängt werden, um von innen her austrocknen zu können. Hohe Priorität hat dies beim Umgang mit Chemikalien, um Leckagen im Schutzhandschuh – zum Beispiel beim Umgang mit Säuren oder Laugen – frühestmöglich feststellen zu können. Wichtig ist dieser Aspekt aber auch zur Vorbeugung von Hauterkrankungen und bei vermehrter Schweißbildung an den Händen.

Generell sind Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf Beschädigungen (Risse, Löcher, offene Nähte) zu prüfen. Dies



Abbildung 5: Vorbereitung zur Dichtheitsprobe

erfolgt durch Sichtprüfung und gegebenenfalls auch mittels Druckprobe (Aufblasen mit Luft). Beschädigte, überlagerte oder brüchig gewordene Handschuhe sind nicht mehr verwendungsfähig.

Kontaminierte oder stark verschmutzte Schutzhandschuhe sind vor dem Ausziehen vorzureinigen beziehungsweise so auszuziehen, dass die Außenfläche nicht mit der ungeschützten Hand berührt wird. Die sachgerechte Entsorgung ist zu gewährleisten.

Hand- und Hautschutzpläne sind zu beachten. Bei auftretenden Problemen hinsichtlich der Eignung der Materialien am Arbeitsplatz beziehungsweise für bestimmte Tätigkeiten oder individueller Unverträglichkeiten – zum Beispiel Hautreaktionen – wenden Sie sich bitte je nach Fallgestaltung an Ihren Vorgesetzten, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Betriebsarzt oder den behandelnden Arzt.

Soweit arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz „G 24 – Hauterkrankungen (mit Ausnahme von Hautkrebs)“ angeboten werden, nehmen Sie bitte daran teil.

Generell sollten Sie sich konsequent Zeit für den Schutz und die Pflege Ihrer Hände nehmen. Helfen Sie mit, Hauterkrankungen und Hautunfälle zu verhindern.



Abbildung 6: Einfache Dichtheitsprobe

Schritte zur richtigen Benutzung Ihrer Schutzhandschuhe

1. Vor und beim Anziehen der Handschuhe:

- Bitte kontrollieren Sie den Schutzhandschuh auf richtige Auswahl gemäß Schutzwirkung/ Kennzeichnung, Arbeits- beziehungsweise Betriebsanweisung oder Handschuhplan sowie auf Passform.
- Bereits verwendete Handschuhe sind sorgfältig auf Verschmutzungen, fehler- oder schadhafte Stellen (Abrieb, Löcher, Zerstörung, Auflösungserscheinungen, Materialquellung) zu prüfen, gegebenenfalls auszutauschen und zu entsorgen.
- Schmuckstücke (Fingerringe, ...) sind vorher abzulegen.
- Vor dem Handschuhtragen müssen die Hände sorgfältig gereinigt und abgetrocknet werden. Bei Bedarf, entsprechend des Hautschutz- und Hygieneplans beziehungsweise gemäß Absprache mit dem behandelnden Arzt beziehungsweise Betriebsarzt, sind spezielle Hautschutzmittel zu verwenden.
- Beschädigungen beim Anziehen der Handschuhe werden vermieden, indem auf kurze Fingernägel, Schmuckverzicht und Vermeidung der Überdehnung des Handschuhmaterials geachtet wird.

2. Beim Arbeiten mit Schutzhandschuhen:

- Als Grundsatz gilt: Handschuhe so oft und lange wie nötig, aber so kurz wie möglich tragen.
- Wechseln Sie die Handschuhe spätestens dann, wenn sie innen feucht sind. Beim Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen, wie auch beim übermäßigen Schwitzen, verwenden Sie bitte Baumwoll-Unterziehhandschuhe und wechseln Sie diese bei Bedarf mehrfach täglich.
- Schlagen Sie bei Reinigungsarbeiten über Brust- oder Kopfhöhe den Stulpenrand um, um das Einfließen von Flüssigkeiten zu vermeiden.

3. Vor dem Ausziehen:

Reinigen Sie die Handschuhe vor dem Ausziehen möglichst unter fließendem Wasser vor, wenn es sich um flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe handelt und die Handschuhe nicht mit wassergefährdenden Stoffen verunreinigt sind.

Trocknen Sie die behandschuhten Hände an Einwegtrocken- beziehungsweise Einweghandtüchern ab.

4. Beim Ausziehen:

- Vermeiden Sie bei Chemikalienschutzhandschuhen den Kontakt zwischen der Handschuhaußenseite und der ungeschützten Haut.
- Lösen Sie die Handschuhe an den Fingerspitzen, bis die Finger frei beweglich sind.
- Streifen Sie beide Handschuhe gemeinsam ab oder krempeln Sie zunächst die Stulpen nach außen, um die Handschuhe dann abziehen zu können.

5. Nach dem Tragen:

- Defekte oder stark verschmutzte, aufgequollene oder sonstig schadhafte Handschuhe sind der erneuten Benutzung zu entziehen und sachgerecht zu entsorgen.
- Einwegschutzhandschuhe sind sofort zu entsorgen und dürfen nicht wieder verwendet werden.
- Mehrwegschutzhandschuhe und Baumwoll-Unterziehhandschuhe müssen von innen gut austrocknen können und werden entweder auf ein Gestell gestülpt oder durch Drehen auf links und Aufhängen zum Trocknen gebracht. Nachfolgend sind diese bitte auch so zu lagern, dass eine gute Luftzufuhr ermöglicht ist.
- Die Wasch- und Pflegeanleitung des Herstellers ist zu beachten. (Baumwoll-Unterziehhandschuhe können im Regelfall bei 95 °C gewaschen werden, ansonsten bitte nach Gebrauchsanleitung des Herstellers reinigen.)



Abbildung 7: Handschuh-Kombination gegen Feuchtigkeitsstau



Abbildung 8: Schutz gegen das Einfließen von Flüssigkeiten („Dachrinne“)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN (Auswahl)

www.dguv.de/bgvr

- BGV A1 „Grundsätze der Prävention“
- BGR A1 „Grundsätze der Prävention“
- BGR 195 „Benutzung von Schutzhandschuhen“
- BGI/GUV-I 868 „Chemikalienschutzhandschuhe“
- BGI 658 „Hautschutz in Metallbetrieben“

www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS.html

- TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt: Ermittlung – Beurteilung – Maßnahmen“

www.dguv.de/psa

www.gisbau.de

www.bvh.de

www.vbg.de/toolbox

INFORMATIONEN

Dieses und andere Fachinformationsblätter stehen zum Downloaden unter www.vbg.de/glaskeramik kostenlos zur Verfügung.

Wir sind für Sie da!

Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8.00–17.00 Uhr, freitags von 8.00–15.00 Uhr

Servicenummer für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: 0180 5 8247728

0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

Ihre regional zuständigen Bezirksverwaltungen für Fragen und Mitteilungen zur Prävention einschließlich Seminarinformationen, Rehabilitation, Versicherungsschutz (freiwillige Versicherung und Auslandsunfallversicherung) sowie Veranlagung und Veränderung von Unternehmen:

Bezirksverwaltung Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0
Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de

Bezirksverwaltung Berlin

Markgrafenstraße 18, 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0
Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de

Bezirksverwaltung Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0
Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de

Bezirksverwaltung Dresden

Wiener Platz 6, 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0
Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de

Bezirksverwaltung Duisburg

Wintgensstraße 27, 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0
Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de

Bezirksverwaltung Erfurt

Koenbergstraße 1, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0
Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Friesenstraße 22, 20097 Hamburg
Fontenay 1a, 20354 Hamburg
Tel.: 040 23656-0
Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de

Bezirksverwaltung Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0
Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de

Bezirksverwaltung Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3, 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0
Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de

Bezirksverwaltung München

Ridlerstraße 37, 80339 München
Tel.: 089 50095-0
Fax: 089 5024877
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de

Bezirksverwaltung Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0
Fax: 0931 7842200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de

Prüfung und Zertifizierung von Arbeitsmitteln der

Branchen Glas und Keramik:

Fachausschuss Glas/Keramik
Tel.: 0931 7943-321
Fax: 0931 7943-803
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de

Ihre Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Seminarinformationen erhalten Sie von Ihrer regional zuständigen Bezirksverwaltung oder unter www.vbg.de/seminare

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4c
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0
Fax: 0351 88349-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 0351 457-3000

Akademie Gevelinghausen

Schlossstraße 1, 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0
Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schlossstraße 1, 87763 Lautrach
Tel.: 08394 92613
Fax: 08394 1689
E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de
Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Storkau

Im Park, 39590 Storkau
Tel.: 039321 531-0
Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Klinik für Berufskrankheiten

Münchner Allee 10
83435 Bad Reichenhall
Tel.: 08651 601-0
Fax: 08651 601-1021
E-Mail: bk-klinik@vbg.de
www.bk-klinik-badreichenhall.de

Bei Beitragsfragen:

Tel.: 040 5146-2940
Fax: 040 5146-2771, -2772
E-Mail: HV.Beitrag@vbg.de

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg
Tel.: 040 5146-0
Fax: 040 5146-2146
E-Mail: HV.Hamburg@vbg.de
www.vbg.de

